

## 2. Beschaffung durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN)

### 2.1

Die Stichschutzjacke wird vom Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) beschafft und ausgegeben.

### 2.2

<sup>1</sup>Für die Beschaffung/Bestellung sind nach Maßgabe der vom LZN zur Verfügung gestellten Größentabellen exakte Größenangaben erforderlich. <sup>2</sup>Diese werden unter Federführung des Staatsministeriums der Justiz im Rahmen einer Praxisumfrage erhoben und gesammelt für die bayerische Justiz in der Regel jährlich dem LZN zur Verfügung gestellt.

### 2.3

Das LZN stellt die Stichschutzjacke nach Wareneingang innerhalb einer angemessenen Frist bereit und versendet die bestellte persönliche Schutzkleidung – ggf. im Rahmen von Sammelieferungen – an die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher unter Verwendung der Anschrift des jeweiligen Amtsgerichts (Dienststellenmodell).

### 2.4

Die Abrechnung des LZN mit den jeweiligen Dienststellen für die bestellten Stichschutzjacken erfolgt in der Regel durch Sammelabrechnung.

### 2.5

<sup>1</sup>Nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit überweisen die Dienststellen vor Ort den Rechnungsbetrag auf das Konto des LZN. <sup>2</sup>Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden durch den jährlichen Kassenanschlag oder durch gesonderte Mittelzuweisung zweckgebunden zur Bewirtschaftung zugewiesen.